syskomp group

CSR-Politik

der syskomp Unternehmensgruppe

© syskomp gehmeyr GmbH

Version: 07/2024

1. Nachhaltige Geschäftspraktiken

Nachhaltigkeit und Integrität sind elementarer Bestandteil unseres Unternehmens und eine Herzensangelegenheit für unsere Mitarbeitenden.

Mit unseren Geschäften, Produkten und Dienstleistungen, entlang unserer Wertschöpfungsketten und mit unseren weltweiten Aktivitäten treiben wir den stetigen Wandel der Wirtschaft hin zu einem gesunden Ökosystem für nachhaltige Mobilität und Industrien voran.

Unser Unternehmen unterstützt die Global Compact der Vereinten Nationen, identifiziert sich mit deren zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung und bekennt sich zu deren Umsetzung. Die syskomp gehmeyr GmbH verpflichtet sich zu Ehrlichkeit und Integrität in Bezug auf unsere gesamten Geschäftsaktivitäten gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und anderen Stakeholdern.

Die syskomp gehmeyr GmbH hat die gruppenweiten Verpflichtungen für eine verantwortungsvolle Wertschöpfungskette auf ihrer Website veröffentlicht. Die syskomp gehmeyr GmbH bekennt sich zu visionären und starken Ambitionen. Bis spätestens 2050 strebt syskomp gehmeyr GmbH gemeinsam mit ihren Partnern entlang der Wertschöpfungskette 100% Klimaneutralität, 100% emissionsfreie Mobilität und Industrien, zu 100% geschlossene Ressourcen- und Produktkreisläufe sowie zu 100% verantwortungsvolle Beschaffung und Geschäftspartnerschaften an. Deshalb setzt sich die syskomp gehmeyr GmbH für die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten sowohl bei eigenen Geschäftsaktivitäten als auch entlang der Lieferkette ein.

Unsere Geschäftspartner unterstützen uns mit ihren Produkten, Dienstleistungen und Aktivitäten dabei, diese Ambitionen zu erreichen, um negative Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette zu reduzieren und wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Wert für alle unsere Stakeholder und die Gesellschaft zu schaffen.

Nachhaltige Geschäftspraktiken und Integrität wurzeln in unseren Unternehmenswerten, Verhaltenskodizes, entsprechenden Regeln und Richtlinien sowie internationalen Rahmenwerken einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs), des Global Compact der Vereinten Nationen sowie der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen unter besonderer Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen und Empfehlungen der International Labour Organisation (ILO). Darüber hinaus orientieren wir uns an den Automotive-Sustainability-Guiding-Principles 4.0, um unsere Verpflichtungen und Standards weiter zu verstärken (drivesustainability).

Die syskomp gehmeyr GmbH erwartet von allen Geschäftspartnern, dass sie in allen Aspekten ihres Geschäfts mit der gleichen Fairness, Ehrlichkeit, Verantwortung und Engagement für Nachhaltigkeit und Integrität handeln. Diese CSR-Politik hebt wichtige Standards hervor, die mit den Werten der syskomp gehmeyr GmbH im Einklang stehen und von denen wir erwarten, dass jeder Geschäftspartner, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Lieferanten, Berater, Anbieter, Makler, Vertragspartner Agenten, Vermieter und andere, sie beachtet und sich an diese hält.

2. Einhaltung von Gesetzen, Regeln und gesetzlichen Vorschriften

Der Geschäftspartner hält sich an alle anwendbaren Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften in den Ländern, in denen er tätig ist, und ergreift geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung dieser Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften sicherzustellen.

Einhaltung der Kartellrechtsvorschriften
Der Geschäftspartner gewährleistet, dass seine Geschäftspraktiken mit dem geltenden Kartell- und Wettbewerbsrecht und anderen Gesetzen und Vorschriften vereinbar sind, die sich z. B. mit Monopolen, unlauterem Wettbewerb, Handels- und Wettbewerbsbeschränkungen sowie Beziehungen zu Wettbewerbern und Kunden befassen. Deshalb wird der Geschäftspartner keine Vereinbarungen mit Wettbewerbern abschließen oder andere Handlungen vornehmen, die den Wettbewerb ungerecht beeinflussen können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Preisfestsetzung oder Marktaufteilungen. Der Geschäftspartner wird sich auch an alle anwendbaren spezifischen Kartellrechtsvorschriften für Vertikalverhältnisse halten.

Bekämpfung von Korruption
Die syskomp gehmeyr GmbH toleriert keine Korruption. Der Geschäftspartner hält sich an die anwendbaren Gesetze und Vorschriften gegen Korruption und Bestechung, einschließlich solcher, die die Bestechung im Ausland zum Gegenstand haben. Der Geschäftspartner lehnt jegliche Form von Korruption, Bestechung, Diebstahl, Untreue oder Erpressung ab. Ebenso wenig toleriert dieser illegale Zahlungen, insbesondere Zahlungen oder sonstige Vorteile an eine Einzelperson oder ein Unternehmen mit dem Ziel, Einfluss auf eine Entscheidung zu nehmen, die gegen anwendbares Recht verstößt.

Export- und Einfuhrbestimmungen
Der Geschäftspartner hält alle anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze ein, insbesondere aber nicht beschränkt auf Sanktionen, Embargos und andere Gesetze, Verordnungen, Regierungsanforderungen und -richtlinien, die die Übertragung oder den Versand von Waren, Software, Technologie, Dienstleistungen und Zahlungen kontrollieren.

Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
Der Geschäftspartner hält sich strengstens an alle geltenden Gesetze zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und nimmt Abstand von jeglichen Handlungen dieser Art.

Datenschutz
Der Geschäftspartner hält sich strikt an alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze zum Datenschutz, zur Datensicherheit und zu anderen nicht personenbezogenen Daten. Der Umgang mit Daten sollte auf transparente und verantwortungsvolle Weise erfolgen.

Künstliche Intelligenz

Wenn unser Geschäftspartner KI entwickelt oder einsetzt, geschieht dies in einer verantwortungsvollen, fairen, erklärbaren und kontrollierten Weise. Darüber hinaus stellen unsere Geschäftspartner sicher, dass deren Nutzung von KI allen geltenden nationalen und internationalen Gesetzen und Regelungen entspricht und ethische Standards beachtet werden.

Keine Vergeltungsmaßnahmen

Die Geschäftspartner müssen jede Form von Drohungen, Einschüchterungen sowie physischen oder rechtlichen Angriffen gegen Stakeholder strikt vermeiden. Dies schließt alle Personen ein, die ihre gesetzlichen Rechte auf Meinungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, friedliche Versammlung und Protest gegen die Geschäftstätigkeiten der Geschäftspartner ausüben. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner eine Kultur des Respekts und der Offenheit fördern, in der berechtigte Anliegen und Beschwerden sicher und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen geäußert werden können.

Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumungen

Unsere Geschäftspartner müssen die Land-, Wald- und Wasserrechte lokaler Gemeinschaften respektieren und schützen. Zwangsräumungen sowie der Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften zur Durchsetzung solcher Maßnahmen sind inakzeptabel. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner verantwortungsvolle Praktiken anwenden, um die Rechte der betroffenen Gemeinschaften zu wahren und Konflikte friedlich zu lösen. Die Geschäftspartner sollten beim Erwerb, der Erschließung oder sonstigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern Zwangsvertreibungen und den Entzug von Land, Wäldern und Gewässern strikt vermeiden. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Rechte der lokalen Gemeinschaften respektiert werden und diese in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Unsere Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass ihre Aktivitäten die Lebensgrundlagen und die Umwelt der betroffenen Gemeinschaften nicht beeinträchtigen und stets im Einklang mit den geltenden Gesetzen und internationalen Normen stehen.

Offenlegung von Informationen

Transparenz ist ein grundlegender Aspekt unserer Geschäftsbeziehungen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern eine umfassende Offenlegung relevanter Informationen, die notwendig sind, um die Einhaltung unserer CSR-Anforderungen zu überprüfen und zu gewährleisten. Dies umfasst die Bereitstellung von Daten zu Arbeitsbedingungen, Umweltpraktiken, finanziellen Transaktionen und anderen wesentlichen Bereichen. Durch transparente Kommunikation fördern wir Vertrauen und Verantwortlichkeit innerhalb der gesamten Lieferkette.

Finanzielle Verantwortung

Wir legen großen Wert auf finanzielle Integrität und Transparenz. Geschäftspartner müssen genaue und vollständige Aufzeichnungen über alle finanziellen Transaktionen führen. Zudem fordern wir eine umfassende Offenlegung relevanter Informationen, um eine transparente Geschäftsbeziehung zu gewährleisten. Mechanismen zum Schutz von Whistleblowern und zur Verhinderung von Vergeltungsmaßnahmen müssen vorhanden sein.

3. Interessenkonflikt

Es wird erwartet, dass unsere Mitarbeitenden im besten Interesse ihres Unternehmens handeln. Private Interessen und persönliche Erwägungen dürfen keine Geschäftsentscheidung beeinflussen. Die syskomp gehmeyr GmbH und der Geschäftspartner vermeiden jegliche Tätigkeiten oder Situationen, die zu einem Konflikt zwischen den privaten Interessen eines Mitarbeitenden der syskomp gehmeyr GmbH oder des Geschäftspartners und den Geschäftsinteressen der syskomp gehmeyr GmbH führen können.

Sobald ein Geschäftspartner von einem Interessenkonflikt Kenntnis erhält, informiert er die syskomp gehmeyr GmbH umgehend.

4. Umwelt- und Klimaschutz

Der Geschäftspartner betreibt seine Geschäfte, auf der Grundlage eines systematischen Managementansatzes, sicher und verantwortungsbewusst, schützt die Umwelt und hält die geltenden nationalen und internationalen Vorschriften sowie unsere Regeln ein.

Der Geschäftspartner wird Ressourcen nachhaltig nutzen, indem er den Verbrauch von Ressourcen wie Energie, Wasser, Rohstoffen und Hilfsstoffen reduziert. Darüber hinaus wird der Geschäftspartner angemessene Umweltschutzmanagement-Prozesse aufbauen und aufrechterhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Klimaschutz, Luftqualität, verantwortungsvolles Chemikalienmanagement, Bodenschutz, Gewässerschutz, Biodiversität, Abfallbehandlung und -handhabung, Lärmschutz und die Vermeidung von Entwaldung.

Treibhausgasemissionen
Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zu ergreifen. Dies umfasst die Überwachung und Berichterstattung ihrer Emissionen sowie die Umsetzung von Strategien zur Reduktion ihres CO2-Fußabdrucks. Wir erwarten, dass Geschäftspartner sich aktiv um umweltfreundliche Lösungen bemühen und kontinuierlich nach Möglichkeiten zur Emissionsminderung suchen.

Erneuerbare Energien und Dekarbonisierung
Der Einsatz erneuerbarer Energien ist ein wichtiger Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Wir fordern unsere Geschäftspartner auf, den Anteil erneuerbarer Energien in ihrer Energieversorgung zu erhöhen und Maßnahmen zur Dekarbonisierung ihrer Prozesse zu ergreifen. Dies beinhaltet Investitionen in nachhaltige Technologien und die Nutzung energieeffizienter Verfahren.

Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling
Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie verantwortungsvolle Abfallmanagementpraktiken anwenden. Dies umfasst die Vermeidung von Abfall, die Förderung von Wiederverwendung und Recycling sowie die Minimierung der Umweltbelastung durch Abfallprodukte. Geschäftspartner sollten innovative Ansätze zur Reduktion von Abfällen entwickeln und umsetzen.

Tierschutz
Tierschutz ist ein wesentlicher Bestandteil unserer CSR-Politik. Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass alle Tiere unter ihrer Kontrolle gemäß hohen Tierschutzstandards behandelt werden. Dies beinhaltet humane Haltungsbedingungen, Vermeidung unnötiger Leiden und den Einsatz ethischer Praktiken in allen Aspekten der Tierhaltung und -nutzung

5. Gute Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Der Geschäftspartner wird die international anerkannten Menschenrechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Standards der ILO dargelegt werden, achten und weltweit für gesunde und faire Arbeitsbedingungen sorgen. Daher wird der Geschäftspartner alle Personen mit Respekt und Fairness behandeln und die geltenden nationalen und internationalen Vorschriften einhalten. In Übereinstimmungen mit den lokalen Gesetzen umfassen diese unter anderem, aber nicht darauf beschränkt:

- Das Verbot von Zwangsarbeit, einschließlich aller Formen von moderner Sklaverei, des Menschenhandels sowie unethischer Rekrutierungspraktiken,
- das Verbot von Kinderarbeit,
- ein integratives und kooperatives Umfeld ohne Repressalien, frei von Gewalt oder Belästigung,
- die Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, Behinderung, Alter, sexuelle Identität oder sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung, sozialen Status sowie jede rassistisch motivierte Diskriminierung,
- die Erbringung einer transparenten und gerechten Entlohnung sowie Leistungen, die mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn der Länder entsprechen,
- angemessene Arbeitszeiten und ausreichende Ruhezeiten,
- die Achtung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivvereinbarungen,
- sichere und gesunde Arbeitsumgebungen,
- verantwortungsvolle Sicherheitsmaßnahmen bei jeglichem Sicherheitspersonal welches durch den Geschäftspartner eingesetzt wird
- sowie die Anerkennung und Achtung der Existenz von Landnutzungsrechten, oder Gewohnheitsrechten und damit verbundenen Rechten von Gemeinwesen, indigenen Völkern und Einzelpersonen, insbesondere dort, wo diese den Lebensunterhalt der Menschen sichern.

Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion
Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ein Arbeitsumfeld schaffen, das Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion fördert. Dies bedeutet, dass Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung oder Alter strikt verboten ist. Wir fördern Chancengleichheit und erwarten, dass unsere Geschäftspartner Maßnahmen ergreifen, um Diversität in ihren Belegschaften zu fördern.

Lärmemissionen
Unsere Geschäftspartner sollten, wo dies angemessen ist, die Lautstärke von Industrielärm überwachen und kontrollieren, um Lärmbelästigungen zu vermeiden. Dies umfasst die Implementierung von Maßnahmen zur Lärmminderung und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Richtlinien bezüglich Lärmemissionen. Durch die Reduzierung von Lärmquellen tragen unsere Geschäftspartner zur Verbesserung der Lebensqualität in den umliegenden Gemeinden bei und fördern ein gesundes Arbeitsumfeld für ihre Beschäftigten.

Private oder staatliche Sicherheitskräfte
Unsere Geschäftspartner sollten keine privaten oder staatlichen Sicherheitskräfte zum Schutz ihrer Geschäftsprojekte beauftragen oder einsetzen, wenn der Einsatz dieser Sicherheitskräfte aufgrund mangelnder Ausbildung oder Kontrolle seitens des Unternehmens zu Menschenrechtsverletzungen führen kann. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sicherstellen, dass alle eingesetzten Sicherheitskräfte umfassend geschult sind und ihre Aufgaben in Übereinstimmung mit den Menschenrechtsstandards und ethischen Grundsätzen ausüben. Der Schutz der Menschenrechte muss stets oberste Priorität haben.

6. Sicherheit und Gesundheit

Der Geschäftspartner wird sein Geschäft auf sichere und verantwortungsvolle Weise betreiben. Dabei verpflichtet sich der Geschäftspartner, sichere Produkte herzustellen und an die syskomp gehmeyr GmbH zu liefern und ein sicheres, gesundes und ergonomisches Arbeitsumfeld zu bieten, das Unfallverhütung fördert und die Gesundheitsrisiken für seine Mitarbeitenden und Auftragnehmer minimiert.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss ein Sicherheits- und Gesundheitsmanagementsystem zur kontinuierlichen Verbesserung implementiert werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Katastrophenschutz, Brandschutz und ein verantwortungsvolles Management von Chemikalien.

7. Sorgfaltspflichten in der Lieferkette

Der Geschäftspartner wird Sorgfaltspflichtenprozesse (Due Diligence) einführen, um Risiken für die Verletzung von Menschenrechten und Umweltauswirkungen in den eigenen Lieferketten zu ermitteln, zu verhindern und zu minimieren, einschließlich geeigneter Beschwerdemechanismen und Berichterstattung, die auf den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie anderen entsprechenden Leitlinien basieren.

Der Geschäftspartner wird alle geltenden Gesetze in Bezug auf Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette einhalten. Unsere Geschäftspartner sollten ihre direkten Zulieferer und Unterauftragnehmer gemäß dem OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln einer gründlichen Sorgfaltsprüfung unterziehen. Dies umfasst die Förderung von Transparenz und Rückverfolgbarkeit in der gesamten Lieferkette sowie das aktive Bemühen, die ESG-Standards (Umwelt, Soziales, Governance) konsequent umzusetzen. Geschäftspartner sollten sicherstellen, dass diese Leitprinzipien auch an ihre eigenen Geschäftspartner und Unterauftragnehmer weitergegeben werden, um eine durchgängige Einhaltung der hohen Standards für soziale Verantwortung und Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

8. Mineralien aus konfliktbetroffenen und Hochrisiko-Gebieten

Als Teil der allgemeinen Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette wird vom Geschäftspartner erwartet, dass er die Sorgfaltspflichtenprozesse und Rückverfolgbarkeit in seiner gesamten Lieferkette für alle Mineralien unterstützt. Es wird erwartet, dass der Geschäftspartner die geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Mineralien aus Konfliktgebieten und Gebieten mit hohem Risiko kennt und die Einhaltung dieser Gesetze im Einklang mit dem „OECD- Leitfaden für die Sorgfaltspflichten zur verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten“ sicherstellt.

Damit wird der Geschäftspartner seine Lieferketten im Rahmen von Sorgfaltspflichtenprozessen daraufhin prüfen, ob an die syskomp gehmeyr GmbH verkaufte Produkte kritische Mineralien oder Materialien enthalten.

9. Unternehmenskontinuität

Im Hinblick auf Geschäftskontinuität und Lieferkette führt der Geschäftspartner kontinuierlich umfassende Aktivitäten zur Identifizierung und Bewertung von Risiken durch.

Für identifizierte Risiken werden Maßnahmen zur Risikominderung sowie Backup- und Kontinuitätspläne durchgeführt und regelmäßig getestet, um die Auswirkungen von Unterbrechungen und Störungen auf die unterstützenden Abläufe des syskomp gehmeyr Geschäfts zu minimieren.

10. Technical Compliance

Der Geschäftspartner, der Materialien oder Komponenten liefert, die in die Produkte der syskomp gehmeyr GmbH einfließen, oder Waren oder Dienstleistungen bereitstellt, die für die Herstellung von syskomp gehmeyr Produkten verwendet werden, wird Produkte (einschließlich Systeme, Hardware und Software) und Dienstleistungen entwickeln, herstellen und liefern, die den geltenden verbindlichen Produktanforderungen entsprechen.

- Produktsicherheit, als Produkteigenschaft ist die Freiheit von inakzeptablen Risiken für Verbraucher, die von einem Produkt ausgehen.
- Produktkonformität ist die Erfüllung von Anforderungen an produktbezogene technische Konformitätsverpflichtungen. Sie umfasst alle Anforderungen, die sich nicht eindeutig einer der definierten technischen Konformitätskategorien zuordnen lassen, aber zur Erfüllung der technischen Konformitätsverpflichtungen notwendig sind. Um technisch konform zu sein, müssen die tatsächlichen Eigenschaften eines Produkts mit den dokumentierten Eigenschaften übereinstimmen. Dazu gehören insbesondere die Homologation, die Zertifizierungsverfahren und Werbung.
- Produktbezogener Umweltschutz umfasst den ökologischen Fußabdruck des Produkts (z.B. Emissionen, Verbrauch und Ressourceneffizienz). Auch Materialien und Kreislaufwirtschaft sind Aspekte des produktbezogenen Umweltschutzes. Um technisch konform zu sein, muss die Bewertung wesentlicher Umweltaspekte von Produkten während des gesamten Produktlebenszyklus und die Minimierung potenzieller Auswirkungen von Produkten auf die Umwelt gewährleistet sein.
- Produkt Cybersicherheit & -Datenschutz ist die Abwesenheit eines unangemessenen Risikos der unbefugten Manipulation (Integrität), Sperrung (Verfügbarkeit) und des Zugriffs (Vertraulichkeit) auf Produkte und ihre Funktionen. Produkt Datenschutz bedeutet, dass die notwendigen technischen Maßnahmen ergriffen werden, um den Schutz personenbezogener Daten, zu gewährleisten. Um technisch konform zu sein, müssen Cybersicherheit und Datenschutz während des gesamten Produktlebenszyklus berücksichtigt und das zugrunde liegende Managementsystem sichergestellt werden.
- Geistiges Eigentum: Um die technical Compliance Anforderungen zu erfüllen, muss das geistige Eigentum Dritter respektiert und eine rechtmäßige Nutzung von Schutzrechten Dritter vorliegen. Dazu gehört z. B. das aktive Unterlassen der Verwendung von Plagiaten entlang der Lieferkette und die Sicherstellung, dass die Produkte kein geistiges Eigentum Dritter verletzen, mindestens durch eine Durchführung, eine rechtliche Bewertung und eine Dokumentation von Recherchen nach Schutzrechten Dritter mit der in der jeweiligen Branche üblichen Sorgfalt.
- Die Einhaltung der gesetzlichen technischen Vorschriften und der geltenden externen Standards und Normen sowie der von der syskomp gehmeyr GmbH auferlegten technischen Compliance-Anforderungen ist über den gesamten Produktlebenszyklus, beginnend mit dem Produktstrategieprozess bis zum Lebensende, sicherzustellen.
- Der Geschäftspartner versetzt seine Mitarbeitenden in die Lage, gemäß der oben genannten technischen Compliance-Anforderungen zu handeln, indem er geeignete Strukturen und Prozesse etabliert und bereitstellt. Darüber hinaus kooperiert der Geschäftspartner bei Bedarf vollumfänglich im Rahmen der technical Compliance Prozesse mit der syskomp gehmeyr GmbH.

Etwaige Verstöße gegen die technical Compliance sind der syskomp gehmeyr GmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

11. Geschäftsinformationen und geistiges Eigentum

Der Geschäftspartner ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass über vertrauliche Geschäftsinformationen oder Geschäftsgeheimnisse, die ihm im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten mit der syskomp gehmeyr GmbH zur Kenntnis gelangen (im Folgenden „Vertrauliche Informationen"), strengstes Stillschweigen bewahrt wird und dass diese nicht in unzulässiger Weise verwendet oder gegenüber Dritten offengelegt werden. Der Geschäftspartner stellt sicher, dass alle Geschäftsinformationen gesammelt, verarbeitet, gesichert und basierend auf der Kritikalität angemessen gespeichert werden.

Darüber hinaus wird der Geschäftspartner das eingetragene und nicht eingetragene geistige Eigentum der syskomp gehmeyr GmbH respektieren, es als vertrauliche Information schützen und sichern (sofern es nicht bereits an Dritte weitergegeben wurde) und es nicht für andere als die ausdrücklich mit der syskomp gehmeyr GmbH vereinbarten Zwecke verwenden, es sei denn, die jeweilige Verwendung ist nach geltendem Recht zulässig. Der Geschäftspartner wird das geistige Eigentum der syskomp gehmeyr GmbH nicht für und in Verbindung mit Fälschungen und anderen Produkten verwenden, die nicht für die syskomp gehmeyr GmbH hergestellt werden.

12. Einhaltung dieser CSR-Politik

Die syskomp gehmeyr GmbH erachtet die Bestimmungen dieses Geschäftspartner-Verhaltenskodexes als wesentlich für die Geschäftsbeziehung zwischen der syskomp gehmeyr GmbH und dem Geschäftspartner, behält sich jedoch eine Anpassung von Zeit zu Zeit vor. Daher ist die Einhaltung der hier enthaltenen Bestimmungen für die Geschäftsbeziehung zwischen der syskomp gehmeyr GmbH und dem Geschäftspartner unerlässlich, dies wird vom Geschäftspartner anerkannt und mit ihm vereinbart. Im Falle wesentlicher Verstöße durch den Geschäftspartner gegen diesen Geschäftspartner-Verhaltenskodex behält sich die syskomp gehmeyr GmbH das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit dem Geschäftspartner vorbehaltlich der anwendbaren Gesetze zu kündigen.

Der Geschäftspartner unterstützt die syskomp gehmeyr GmbH bei der Umsetzung gesetzlich vorgeschriebener und anderer Sorgfaltspflichten-Prozesse nach risikobasiertem Umfang, indem er sich aktiv an entsprechenden Initiativen beteiligt, z.B. an Fragebögen zur Selbsteinschätzung oder an einer formellen Compliance–Zertifizierung. Die syskomp gehmeyr GmbH behält sich das Recht vor, eine Überprüfung bezüglich der Einhaltung dieses Geschäftspartner-Verhaltenskodexes durch den Geschäftspartner in angemessener Weise durchzuführen oder zu verlangen. (Vergangene) durch Dritte durchgeführte Überprüfungen können als gleichwertig angesehen werden. Jede Überprüfung wird zu Geschäftszeiten geplant, die mit dem Geschäftspartner einvernehmlich vereinbart werden und für die dieser aussagekräftige Unterlagen zur Verfügung stellt, die die Einhaltung dieses Geschäftspartner-Verhaltenskodex eindeutig und transparent belegen.

Der Geschäftspartner bemüht sich, sich mit den Geschäftspraktiken seiner Zulieferer, Unterauftragnehmer und anderer Geschäftspartner vertraut zu machen und alle Lieferanten, Unterauftragnehmer und Geschäftspartner zu verpflichten, diesen Geschäftspartner-Verhaltenskodex oder vergleichbare Werte einzuhalten. Der Geschäftspartner und die syskomp gehmeyr GmbH werden alle Fragen in Bezug auf diesen Geschäftspartner-Verhaltenskodex vertrauensvoll und respektvoll erörtern.

13. Beschwerde- und Klageverfahren

Der Geschäftspartner und seine jeweiligen Mitarbeitenden sowie Stakeholder und Rechteinhaber im Allgemeinen werden ermutigt, Verstöße gegen diese CSR-Politik an die Integrity Hotline zu melden. Die Kontaktdaten und die Verfahrensordnung finden Sie auf der Website der syskomp gehmeyr GmbH

https://www.syskomp-group.com/hinweisgebersystem

Geschäftspartner unterstützen alle Untersuchungen zu mutmaßlichen Verstößen. Zusätzlich sollten die Geschäftspartner im Einklang mit ihren eigenen Sorgfaltspflichten Beschwerde-/Klagemechanismen bereitstellen oder die jeweiligen bereichs- oder länderspezifischen außergerichtlichen Mechanismen unterstützen.

Wir bestätigen hiermit, dass wir die Werte des Geschäftspartner–Verhaltenskodexes teilen, respektieren, einhalten und anwenden, wie im oben genannten Geschäftspartnerkodex angegeben.

Firmenname

Adresse

Datum und Unterschrift

Funktion des Unterzeichners

Ihr Kontakt zu uns

Wir sind da, wo Sie uns brauchen

Ihre Ansprechpartner

syskomp gehmeyr GmbH – Hauptniederlassung Amberg

Max-Planck-Str. 1
92224 Amberg
Tel. +49 9621 67547-0
Fax +49 9621 67547-99
amberg@syskomp-group.com

syskomp gehmeyr GmbH – Betriebsstätte Regensburg

Auerbacher Str. 2
93057 Regensburg
Tel. +49 941 69681-0
Fax +49 941 69681-49
regensburg@syskomp-group.com

syskomp gehmeyr GmbH – Betriebsstätte Medingen

Am Eichelberg 7 • 01458 Ottendorf-Okrilla
Tel. +49 35205 70382-0
Fax +49 35205 70382-49
medingen@syskomp-group.com

bfm GmbH – Österreich

Resselst. 7
2752 Wöllersdorf
Tel. +43 2633 42040-0
Fax +43 2633 42040-34
bfm@syskomp-group.com

syskomp gehmeyr GmbH – emico Italien

Via Gerolamo Fracastoro 3
37010 Cavaion Veronese (VR)
Tel. +39 45 7235605
Fax +39 45 2109925
info@emico.it